Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 11.08.2015 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 107/15

Gegenstand des Antrages:

Entwurf zum Bebauungsplan 8-52a ("Pfauenkehre")" für die Grundstücke Pfauenkehre 1A sowie 3-6 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans 8-52a vom 20.03.2015 für die Grundstücke Pfauenkehre 1A, 3-6 und einen Abschnitt der Pfauenkehre im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.